

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/450/2021/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.11.2021				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	20.01.2022	Zur Information			

Titel:

Programme der Städtebauförderung – Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2022

Beschluss:

1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Vorhaben werden zur Kenntnis genommen und in dieser Priorisierung für die Einreichung beim Fördermittelgeber bestätigt.
2. Die Einreicher werden über die Entscheidung umgehend informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) vom 02.02.2015 Jährliche Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land nach Artikel 104 B Grundgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau – BV/160/2013/VI-61 Bund-Länder-Programm “Zukunft Stadtgrün” im Rahmen der Städtebauförderung – Antrag auf Programmaufnahme und Maßnahmen für das Programmjahr 2019 – BV/468/2019/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 14, W 16
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 02, S 03, S 04, S 07, S 08, S 10
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 11
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 02
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02, M 07

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind im Haushaltsentwurf 2022 enthalten bzw. werden dazu angemeldet.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Mit der Bund-Länder-Vereinbarung Städtebauförderung 2020 wurde eine geänderte Struktur mit der Reduzierung auf drei Städtebauprogramme eingeführt. Dies zieht einen umfangreichen Prozess der Neugestaltung nach sich. Die Reduzierung auf drei Programme bedeutet mehr Flexibilität für alle Beteiligten bei der Erneuerung der städtebaulichen Strukturen in ländlichen und städtischen Räumen.

Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik mit dem zentralen Instrument der Städtebauförderung erfolgt auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten, die insbesondere auf die Sicherung der Daseinsfürsorge orientieren und Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen sollen.

Die Förderprogramme heißen seit dem Programmjahr 2020:

- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten.

Dessau-Roßlau hat derzeit folgende aktive Fördergebiete:

Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt

- „Dessau-Innenstadt“

Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung

- „Elballee“
- „Österreich-Viertel“
- „Paulick-Ring“
- „Nordstraße Roßlau“
- „Westliche Altstadt Roßlau“.

Ausgangspunkt und Voraussetzung für die Förderung, über die jährlich in Programmjahren entschieden wird, ist das aktuelle integrierte Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau und darauf basierende städtebauliche Planungen (z. B. Masterplan Innenstadt, Quartierskonzept „Am Leipziger Tor“).

Da das Budget der Städtebaufördermittel von Bund und Land und auch das Budget unseres städtischen Haushalts begrenzt sind, wurde eine Priorisierung der eingereichten Anträge vorgenommen.

Der Termin der Antragstellung für alle Programme ist der 30. November des Vorjahres, für das Jahr 2022 somit der 30.11.2021.

Zu den für das Programmjahr 2021 gestellten Anträgen liegen noch keine verbindlichen Informationen vor. Sollten Bewilligungen anders ausfallen, behält sich die Stadt vor, Anträge des Programmjahres 2021 erneut zu beantragen und dies in der Haushaltsplanung 2023 zu verankern.

Zu den Anträgen für das Programmjahr 2022 können folgende allgemeine Erläuterungen gegeben werden:

1. Die Aufwertungsmaßnahmen der Stadt sind bzw. werden für die jeweiligen Haushaltsplanungen durch die Fachämter angemeldet.
2. Für die Aufwertungsmaßnahmen Dritter wird jeweils die Entlastung des kommunalen Eigenanteils (früher Experimentierklausur) vereinbart und beantragt, wenn eine Bewilligung erfolgt ist.

Nachfolgend werden alle Anträge kurz beschrieben. Diese wurden vorab und verwaltungsintern einer Vorprüfung unterzogen.

Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Dessau Innenstadt“

- Umgestaltung der Ferdinand-v.-Schill-Straße (Kavalierestraße bis Antoinettenstraße) Teilobjekt (TO) 1 und 2

Gegenstand des Antrags ist das Teilvorhaben Ferdinand-von-Schill-Straße von Kavalierestraße bis Antoinettenstraße (TO 1 und 2) der Gesamtmaßnahme Umgestaltung Ferdinand-von-Schill-Straße/Kreuzung Katholische Kirche/Zerbster Straße 2. Bauabschnitt. Die Gesamtmaßnahme wurde im Rahmen einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung vorbereitet und die Fachplanung mit Beschluss BV/236/2019/III-66 durch den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 22.08.2019 bestätigt. Die Umsetzung der Maßnahme, unter Berücksichtigung der beantragten Fördermittel, ist im Haushaltsplan der Stadt für die Jahre 2023/2024 vorgesehen.

- Umgestaltung der Ferdinand-v.-Schill-Straße (Kreisverkehr und Teichstraße) TO 3 und 5

Gegenstand des Antrags ist das Teilvorhaben „Umgestaltung Kreuzung Katholische Kirche (TO 3) und Teichstraße (TO 5)“ der Gesamtmaßnahme „Umgestaltung Ferdinand-von-Schill-Straße/Kreuzung Katholische Kirche/Zerbster Straße 2. Bauabschnitt.“

Der schlechte Zustand aller Verkehrsanlagen im Planungsbereich erfordert die Umgestaltung dieses Straßenabschnitts. Die Kreuzung soll zu einem Kreisverkehr umgestaltet werden. Die damit realisierbare Verbreiterung der Fußwege sowie die Einordnung von gestalteten Aufenthaltsbereichen verbessern die Bedingungen für die Anwohner und Innenstadtbesucher nachhaltig.

- Stadteingang Ost – Lustgarten und Mühleninsel, 1. Bauabschnitt Lustgarten

Gemäß Beschluss zum Masterplan Stadteingang Ost (BV/143/2020/III-61) im Stadtrat am 08.07.2020 sind u. a. die Freiflächen im Lustgarten und der Mühleninsel aufzuwerten. Die Gestaltung des „Stadteingang Ost“ ist vordringliches Ziel der Stadtentwicklung. Dazu gehört die Gestaltung der Uferbereiche beidseitig der Mulde. Ziel ist es, den unmittelbaren Bezug zur Mulde sowie den öffentlichen Freiraum mit der Lagequalität am Wasser aufzuwerten. Für eine repräsentative Freiraumgestaltung der westlichen Uferseite sind im Masterplan die Gestaltung

von Lustgarten sowie Mühleninsel vorgesehen. Als erster Bauabschnitt soll der ehemalige Lustgarten umgestaltet werden.

- Nachbarschaftspark Gartenstraße (Quartier am Leipziger Tor)

Mit dem Bau des Spielplatzes Ackerstraße wurde begonnen, den Beschluss für den Bereich des Leipziger Tores (BV/139/2020/III-61) umzusetzen. Zu den weiteren Maßnahmen zählt u. a. der Nachbarschaftspark. Aus Fördermitteln „Soziale Stadt“ Programmjahr 2017 wird im Haushaltsjahr 2022 mit einem ersten Bauabschnitt begonnen.

Der Bereich Ackerstraße/Gartenstraße ist innerhalb der Freiraumstruktur und freiräumlichen Verbindung als „Drehscheibe“ bedeutend. Ein einfaches Erschließungssystem und Bordabsenkungen unterstützen die Erreichbarkeit der Anwohner. Der Gehweg in der Gartenstraße soll mit einer Asphaltsschicht aufgebessert werden. Die Aufwertung und Gestaltung von Flächen entlang der Gartenstraße sind auch für die Wiederbebauung entlang der Steneschen Straße wichtig: Als unmittelbares Nachbarschaftsgrün werden die Vermarktung und Wohnqualität der angrenzenden Bebauung einerseits verbessert und die freiräumliche Verbindung zwischen den Grünbereichen andererseits gesichert.

- Spielplatz und Grünanlagen Friederikenplatz südlicher Teil

Der hohe Nutzungsdruck auf den Grünzug Friederikenplatz führt in weiten Teilen zu Verschleißerscheinungen der wenigen vorhandenen Substanz. Die Grünanlage Friederikenplatz ist die einzige öffentliche Grünanlage im innenstadtnahen Quartier Flössergasse. Die Friederikenschule und der Hort Friedi sind aufgrund der geringen Freiflächen auf die Nutzung des Grün- und Spielflächenangebotes des Friederikenplatzes angewiesen. Des Weiteren wird der Spielplatz auch von einer großen Anzahl von Kindern wohnhaft im Einzugsbereich des Spielplatzes genutzt. Die Schaffung, Erweiterung und Neuordnung von barrierefreien Fuß- und Radwegen, Freizeit- und Spielangeboten sowie die Anpassung der Vegetationsstrukturen an die Klimaveränderungen sind notwendig.

- Verfügungsfonds Wirtschaft

Nach den bisherigen Bewilligungen in den Programmjahren 2010 und 2018 mit einem Gesamtausgabevolumen von ca. 1 Mio. EUR soll dieses erfolgreiche Instrument weiterentwickelt und fortgesetzt werden. Geplant sind unterschiedlichste Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt, z. B. die Anschaffung von anspruchsvollem Stadtmobiliar, Unterstützung von Märkten und Aktivitäten zur Leerstandbeseitigung bei Einzelhandelsgeschäften.

- Aufwertung VorOrt-Haus, Wolfgangstraße 13, Ausbau weiterer Geschosse

Mit Unterstützung der Städtebauförderung Stadtumbau Ost konnte bis 2018 die Gebäudehülle gesichert werden. Mit viel Engagement hat sich hier nun ein lebendiger Ort in der Innenstadt entwickelt. Das Erdgeschoss ist in seiner Nutzung voll ausgelastet. Deshalb sollen nun die weiteren Stockwerke und die Nebengebäude saniert und der Nutzung zugeführt werden.

- Notsicherung und Reparatur Hauptsims Wasserturm

Nach bisherigen Bewilligungen in den Programmjahren 2008, 2012, 2013 und 2014 mit einem bisherigen Gesamtvolumen von 250.000 EUR sollen die Maßnahmen zur Notsicherung als unbedingte Voraussetzung für den Erhalt des Wasserturms weiterhin realisiert werden. Der Verein zur Förderung und Erhaltung des Neuen Wasserturms e. V. ist Eigentümer des Neuen Wasserturms. Es handelt sich hierbei um ein Denkmal im Sinne des § 2 Abs.2 Ziff. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. An dem aus Sandstein gefertigten Haupt- und Polygonalsims kam es in der Vergangenheit zu Abbrüchen. Der Simsumfang wurde mit Sicherheitsnetzen versehen, was aber keine dauerhafte Lösung sein kann. Um den Erhalt des Neuen Wasserturms zu gewährleisten, sind Fördermittel unabdingbar.

Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Elballee“

- Umgestaltung der Grünfläche Elballee und Unterflurwertstoffcontainer

Die Grünfläche entlang der Elballee zwischen Kirchstraße und Ruhrstraße als straßengliedernde und -begleitende Grünanlage ist baulich und gestalterisch überaltert. Plätze und Zugänge sollen umgestaltet werden. Die Umgestaltung beinhaltet auch die Errichtung von drei Unterflurwertstoffcontainer-Sammelplätzen als aktiven Beitrag zur Unterstützung der langfristigen Klimaziele.

Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Österreich-Viertel“

In diesem Programmjahr erfolgt keine Anmeldung für dieses Gebiet, da an der Vorbereitung der abschließenden Maßnahmen Spielplatz und Umgang mit den Flächen im Bereich der Südschwimmhalle noch gearbeitet wird.

Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Fördergebiete „Paulick-Ring“, „Nordstraße Roßlau“ und „Westliche Altstadt Roßlau“

In Kürze wird mit der Bearbeitung des Stadtteilentwicklungskonzeptes für Roßlau begonnen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen und Projekte können ab dem Programmjahr 2023 für die Städtebauförderung angemeldet werden.

Anlage 2 MKFZ-Pläne mit Lageplan